

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	25.06.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Teilnahme am Stärkungspakt Stufe 2
- Sachstandsbericht -

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Die Landesregierung hat Ende 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) verabschiedet. Danach sind nach § 3 diejenigen Städte verpflichtet am Stärkungspakt teilzunehmen, bei denen bis 2013 die Überschuldungssituation eintritt (Basis Haushaltsdaten 2010). Hierzu zählt Gladbeck nicht.

Nach § 4 können diejenigen Städte einen Antrag auf freiwillige Teilnahme stellen, bei denen die Überschuldungssituation bis 2016 eintritt. (Wiederum Basishaushaltsdaten 2010)

Dieses Kriterium erfüllt die Stadt Gladbeck.

Der Rat hat am 22.03.2012 beschlossen, dass die Stadt Gladbeck einen Antrag gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz stellt. Auf diesen Antrag hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 29.05.2012 die Aufnahme der Stadt Gladbeck in den Stärkungspakt Stufe 2 mitgeteilt. Neben Gladbeck sind weitere 26 Städte aufgenommen worden.

Die Stadt ist nunmehr verpflichtet, bis 30.09.2012 einen Haushaltsanierungsplan aufzustellen, indem

1. der strukturelle Haushaltsausgleich unter Einrechnung der Landeshilfe bis 2018 und
2. bis 2021 ohne Landeshilfe dargestellt wird.

Die genaue Höhe der erwähnten Landeshilfe ist noch nicht bekannt. Nach der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 29.05. wird für Gladbeck von 4,7 Mio. € ausgegangen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bereits bei der Berechnung der zugrunde zu legenden Haushaltsdaten für die Städte der Stufe 1 ist festgestellt worden, dass nicht für alle Städte die korrekten Daten erfasst worden sind.

IT-NRW hat daraufhin auch den 27 Städten der Stufe 2 die verarbeiteten Daten zwecks Kontrolle im Mai 2012 erstmals mitgeteilt. Auch für die Stadt Gladbeck gilt, dass nicht alle relevanten Daten korrekt erfasst worden sind. Die Verwaltung hat daher eine Korrekturmeldung an IT-NRW abgegeben.

Da auch andere Städte Korrekturbedarfe haben und nicht von einer Erhöhung der Verteilmasse von 310 Mio. € ausgegangen werden darf, sind noch Veränderungen der Landeshilfe der Höhe nach möglich. Dies sowohl nach oben als auch nach unten.

Nach § 9 können die teilnehmenden Städte sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes von der GPA unterstützen lassen. Die Kosten dieser Unterstützung werden aus den Stärkungspaktmitteln finanziert. Für die Stadt Gladbeck entstehen keine Beratungskosten.

Die Verwaltung wird die Unterstützungsleistung der GPA in Anspruch nehmen. Der Leiter der Beratergruppe für die Städte des Kreises Recklinghausen wird über die möglichen Unterstützungsleistungen der GPA in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

Weitere Vorgehensweise

Der Konsolidierungsbedarf in 2018 beträgt nach aktueller Berechnung ca. 28,25 Mio. €. Unter Einrechnung einer Landeshilfe von 4,7 Mio. € bedeutet dies einen Konsolidierungszwang von 23,55 Mio. € in 2018. Die Konsolidierung muss gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz in gleichmäßigen jährlichen Schritten erreicht werden. Danach sind jährlich rund 4,0 Mio. € zu konsolidieren. (Eine schematische Darstellung ist als Anlage beigefügt).

Die dargestellten Konsolidierungsbeträge sind zwingend zu erreichen.

Der Haushaltssanierungsplan ist spätestens zum 30.09.2012 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Von daher muss der Haushaltssanierungsplan spätestens in der Ratssitzung am 20.09.2012 beschlossen werden.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes wird den Fraktionen bis Ende August zur Beratung zugeleitet.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: